

■ Teilnehmer erfreut über ersten Erfahrungsaustausch

Betreuungsvereine fanden guten Weg für Veranstaltungen in der Corona-Krise



In gebührendem Abstand führte Gemeindepädagoge Uwe Moschkau vom Diakonischen Werk durch die Veranstaltung

Foto: Diakonie

BAD BREISIG. Eigentlich hätte der Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche, rechtliche Betreuerinnen, Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte bereits Anfang Mai in Bad Breisig stattfinden sollen. Doch schreibt die Corona-Krise eigene Regeln, sodass die Veranstaltung erst Ende Mai nachgeholt werden konnte. „Ich bin so froh, dass die Betreuungsvereine wieder einen Erfahrungsaustausch anbieten“, meinte einer der Teilnehmer.

Dabei war das neben dem gemeinsamen Gespräch geplante Schwerpunktthema keine leichte Kost. So wurde an diesem Abend über den „Tod des Betreuten und über Pflichten des Betreuers“ gesprochen. Ins Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde hatten die Betreuungsvereine SKFM und die Diakonie eingeladen. Alles war an diesem Abend etwas anders.

Die fünf Teilnehmenden waren in Listen eingetragen, mussten sich die Hände desinfizieren und durften erst am je eigenen Tisch den Mundschutz ablegen. In gebührendem Abstand führte Gemeindepädagoge Uwe Moschkau vom Diakonischen Werk durch die Veranstaltung und beantwortete die Fragen, wer z.B. für die Beerdigung zuständig ist, ob ein Betreuer gegenüber den Familienangehörigen auskunftspflichtig ist und was zu beachten ist, wenn es keine Erben gibt oder dieser nicht bekannt sind. Uwe Moschkau stellte klar, „dass eine Betreuung mit dem Tod endet. Daher hat der bisherige Betreuer, sobald die betreute Person verstorben ist, grundsätzlich keinerlei Pflichten und auch keine Rechte. Insbesondere hat er kein Recht mehr, über Konten des Verstorbenen zu verfü-

gen.“ U.a. gilt es, Behörden, Mieter oder Vermieter vom Tod des Betreuten zu informieren. Ist ein Testament vorhanden, hat der Betreuer dieses dem Nachlassgericht zu übergeben.

Über weitere Fragen kamen die Teilnehmer beim gemeinsamen Erfahrungsaustausch

ins Gespräch und freuten sich über das seit langer Zeit wieder erste Zusammentreffen.

Wer mehr zum Thema Betreuung wissen will, kann sich mit einem der Betreuungsvereine in Kreis Ahrweiler in Verbindung setzen:

• SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den

Landkreis Ahrweiler e.V. Telefon: 0 26 41 / 20 12 78 www.skfm-ahrweiler.de

• Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk Telefon: 0 26 41 / 20 70 100 www.betreuungsverein-ahrweiler.de